

Sonderdruck

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 18. April 2019

Sonderdruck Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“
Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat
Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im
Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:
www.jaegerswald.de

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises und zum Gemeinderat der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda) am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda werden an den Werktagen in der Zeit vom **06. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit

der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 11.30 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises

- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat

- das Gebiet der Gemeinde Bergen
- das Gebiet der Gemeinde Theuma
- das Gebiet der Gemeinde Tirpersdorf
- das Gebiet der Gemeinde Werda

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail (kontakt@jaegerswald.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische

Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die **Europawahl**

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die **Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl)**

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt

oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist der Verwaltungsverband Jägerswald. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Markus Fritzsche, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, E-Mail: datenschutz@jaegerswald.de

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen;) für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß

§ 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, 12.04.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Wahlbekanntmachung

1. Am 26. 05. 2019 finden gleichzeitig die
 - Wahl zum **Europäischen Parlament**
 - **Gemeinderatswahlen der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda**
 - **Kreistagswahl**
 statt.
Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bergen ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 050 002 00 072	Falkensteiner Str. 52, Bürgerbegegnungszentrum Bergen	ja

Die Gemeinde Theuma ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 410 002 00 598	Schulstr. 9, Dorfgemeinschaftshaus Theuma	ja

Die Gemeinde Tirpersdorf ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 420 002 00 608	Hauptstr. 39, Vereinssaal Tirpersdorf	nein

Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 460 002 00 670	Hauptstr. 18, Grundschule Werda	nein
523 460 002 00 671	Badstr. 13, Sportlerheim Kottengrün	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen um 15.30 Uhr im Verwaltungsverband Jägerswald, Versammlungsraum, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf zusammen. Um 18 Uhr erfolgt in den jeweiligen Wahlvorständen der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda (Wahlvorstand Grundschule Werda) die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl zum Europäischen Parlament um 15.30 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck, Beratungsraum Zimmer 29, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck zusammen. Um 18 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

- 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer Farbe,
 - die für die Gemeinderatswahl von gelber Farbe,
 - die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.
 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- 4. Bei der Wahl zum **Europäischen Parlament**:
 Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 5. Bei der **Gemeinderats- und Kreistagswahl**:
 Jeder Wähler hat drei Stimmen.
 Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
 1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet Verhältniswahl statt: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er

seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- 7. Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat
 - das Gebiet der Gemeinde Bergen
 - das Gebiet der Gemeinde Theuma
 - das Gebiet der Gemeinde Tirpersdorf
 - das Gebiet der Gemeinde Werda
 oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
 Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

- 10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tirpersdorf, 12.04.2019

gez. Reiher -Siegel-
Verbandsvorsitzende

.....

Gemeindeamt Bergen, Falkensteiner Straße 10, 08239 Bergen

Telefon: 037463/88201, Telefax: 037463/8120, e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de, Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten: Montag 8 - 12 Uhr / Dienstag 14 - 18 Uhr / Donnerstag 8 - 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bergen am 26. Mai 2019

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Freie Wähler

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Dally, Rolf	1955	Meister Bau	Plauensche Str. 70 g, 08239 Bergen
2.	Trapp, Enrico	1970	Elektro Meister	Am Anger 8, 08239 Bergen
3.	Windisch, Uwe	1962	Kfz Meister	Falkensteiner Str. 2a, 08239 Bergen
4.	Rink, Wolfgang	1960	Elektro Meister	Gartenstr. 7c, 08239 Bergen
5.	Hager, Janine	1998	Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Am Roten Bühl 1, 08239 Bergen
6.	Taubner, Ekkehard	1960	Dipl.-Med.	Falkensteiner Str. 6, 08239 Bergen
7.	Schaffrath, Katharina	1984	Dipl. Soziologe	Plauensche Str. 38 b, 08239 Bergen
8.	Kraus, Denny	1975	Trockenbauer	Plauensche Str. 38, 08239 Bergen
9.	Hennig, Sven	1972	Kfz-Schlosser	Theumaer Str. 13, 08239 Bergen
10.	Grintz, Uwe	1950	Tischler-Meister	Plauensche Str. 59, 08239 Bergen

2 Wählervereinigung „Ihre Feuerwehr“

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Fischer, Uwe	1961	Geschäftsführer	Plauensche Str. 43, 08239 Bergen
2.	Werner, Jörg	1969	kaufm. Angestellter	Rosenweg 5b, 08239 Bergen
3.	Kluge, Volkmar	1954	Rentner	Theumaer Str. 14, 08239 Bergen
4.	Krutzger, Ronny	1976	selbständig. Handwerker	Falkensteiner Str. 16, 08239 Bergen
5.	Böhm, Andreas	1981	kaufm. Angestellter	Falkensteiner Str. 63, 08239 Bergen
6.	Ebert, Sebastian	1982	Geschäftsführer	Plauensche Str. 23, 08239 Bergen
7.	Grüner, Jörg	1969	Kfz-Mechatroniker	Thomas-Müntzer-Str. 1, 08239 Bergen
8.	Fischer, Melanie	1985	Sonderpädagogin	Am Forsthaus 11b, 08239 Bergen
9.	Forchheim, Christian	1982	Verwaltungsangestellter	Plauensche Str. 46, 08239 Bergen
10.	Pfeifer, Lars	1988	Handwerker	Plauensche Str. 22, 08239 Bergen

3 Wählervereinigung Sport

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Kliegel, Daniel	1974	Dipl.-Kaufmann	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen
2.	Büttner, Heinz	1950	Rentner	Plauensche Str. 86, 08239 Bergen
3.	Pfeifer, Steffen	1976	Fliesenleger	Falkensteiner Str. 50, 08239 Bergen
4.	Leucht, Tobias	1984	Reiseverkehrskaufmann	Falkensteiner Str. 22, 08239 Bergen

4 Alternative für Deutschland

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Schaller, Werner	1961	Projektleiter Stahlbau	Plauensche Str. 29, 08239 Bergen

Tirpersdorf, den 04.04.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Gemeindeamt Theuma, Hauptstraße 29, 08541 Theuma

Telefon: 037463/88291, Telefax: 037463/88330, e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de, Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten: Montag 13 - 16 Uhr / Donnerstag 13 - 18 Uhr / Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Theuma am 26. Mai 2019

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Initiative für Theuma e.V.

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Riedel, Uwe	1961	Kfm. Angestellter	Gartenstr. 5, 08541 Theuma
2.	Hutschenreuter, Frank	1962	Geschäftsführer	Theumaer Weg 13, 08541 Theuma
3.	Lindner, Thomas	1965	Dipl.-Ing. für Elektrotechnik	Siedlerweg 7, 08541 Theuma
4.	Koch, Mathias	1963	Maler, Lackierer	Oelsnitzer Str. 23, 08541 Theuma
5.	Sammler, Marcus	1979	Werbetechniker	Neuensalzer Str. 20a, 08541 Theuma
6.	Schedler, Jörg	1963	Dipl.-Ing. für Kfz-Technik	Stöckigter Weg 12, 08541 Theuma

2 SV Theuma e.V.

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Büttner, Max	2000	Kfz-Mechatroniker	Schulstr. 18, 08541 Theuma
2.	Rank, Björn	1980	Fahrdienstleiter	Neuensalzer Str. 20, 08541 Theuma
3.	Seifert, Mike	1978	Bundeswehr-Offizier	Lindenweg 10, 08541 Theuma
4.	Mattheß, Ronny	1974	Taxi-Unternehmer	Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma

3 Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V. gegr. 1912

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Schwenkbier, Jörg	1965	Elektromeister	Am Sportplatz 2, 08541 Theuma
2.	Rödel, Thomas	1966	Diplom-Hydrologe	Neuensalzer Str. 1b, 08541 Theuma
3.	Knoll, Peggy	1973	Erzieherin	Hauptstr. 22, 08541 Theuma
4.	Dunger, Domenica	1975	Zahnarthelferin	Lindenweg 4, 08541 Theuma

4 Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Güne, Tom	1973	Brandmeister	Dorfweg 5, 08541 Theuma
2.	Riedel, Ulrich	1948	Rentner	Gartenstr. 21, 08541 Theuma
3.	Rink, Heiko	1963	Landwirtschaftsmeister	Lindenweg 20, 08541 Theuma
4.	Winkler, Michael	1975	Heizungsmonteur	Lottengrüner Str. 17, 08541 Theuma
5.	Zill, Annika	1973	Krankenschwester	Lottengrüner Str. 22, 08541 Theuma
6.	Heinrich, Tommy	1988	Baumaschinenführer	Lindenweg 12, 08541 Theuma
7.	Ottiger, Florian	1996	Landmaschinenmechaniker	Lindenweg 12, 08541 Theuma
8.	Oheim, Lukas	1997	Student	Gartenstr. 21, 08541 Theuma
9.	Schilbach, Martin	1982	Kfz-Mechaniker	Lindenweg 16, 08541 Theuma

5 DRK Ortsgruppe Theuma

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Weymann, Udo	1966	Vors. der Agrargenossenschaft	Oelsnitzer Str. 2, 08541 Theuma

6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Schröter, Dieter	1990	Landwirt	Stöckigter Weg 15, 08541 Theuma

7 Museums- u. Heimatverein Theuma e.V.

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Dietz, Fredi	1955	Elektromeister	Stöckigter Weg 20, 08541 Theuma
2.	Schmidt, Ulrike	1951	IT-Organisator	Gartenstr. 4, 08541 Theuma

Tirpersdorf, den 04.04.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf, Hauptstraße 36, 08606 Tirpersdorf
Telefon: 037463/88620, Telefax: 037463/83268, e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de, Internet: www.tirpersdorf.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 15 - 18 Uhr / Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Tirpersdorf am 26. Mai 2019

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Trippner, Gerd	1957	Dipl.-Ing. für elektr. Energietechnik	Alte Bahnhofstr. 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
2.	Fickert, Gert	1954	Umweltschutztechniker	Droßdorfer Str. 10, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün
3.	Tenner, Ronny	1971	selbständig	Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
4.	Kesselboth, Thomas	1960	Meister Elektrotechnik	Birkenstr. 30, 08606 Tirpersdorf
5.	Rentsch, Matthias	1968	Musterer	Bachstr. 1, 08606 Tirpersdorf
6.	Six, Ralph	1978	Brandamtmann	Hauptstr. 23a, 08606 Tirpersdorf
7.	Engler, Jens	1977	Meister Zimmerer	Stöckigter Str. 2c, 08606 Tirpersdorf OT Schloditz
8.	Weller, Katrin	1976	Vermessungsingenieurin	Wiesenweg 15, 08606 Tirpersdorf
9.	Schäfer, Thomas	1964	Elektroinstallateur	Waldstr. 36, 08606 Tirpersdorf
10.	Ludwig, Kati	1980	Notar- und Rechtsanwaltsfachangestellte	Stöckigter Str. 1, 08606 Tirpersdorf OT Schloditz
11.	Rudert, Bianca	1977	Betriebswirt VWA	Dorfstr. 20, 08606 Tirpersdorf OT Droßdorf
12.	Schätzer, Hartmut	1966	Rentner	Mühlstr. 2a, 08606 Tirpersdorf
13.	Seidel, Daniel	1981	Industriemeister Metall	Birkenstr. 31, 08606 Tirpersdorf

2 DIE LINKE

DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Stephan, Klaus	1957	Kurierfahrer	Birkenstr. 12, 08606 Tirpersdorf

3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

GRÜNE

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Liebscher, Ulrike	1958	VHS Deutschlehrerin	Hauptstr. 2, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün

Tirpersdorf, den 04.04.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Gemeindeamt Werda, Mittlere Straße 31, 08223 Werda

Telefon: 037463/88232, Telefax: 037463/22717, e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de, Internet: www.werda-vogtland.de

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 - 18 Uhr / Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Werda am 26. Mai 2019

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Teichmann, Marcel	1976	Angestellter	Werdaer Str. 12, 08223 Werda OT Kottengrün
2.	Zimmer, Christoph	1984	Dipl.-Ing. FH	Am Eimberg 16, 08223 Werda OT Kottengrün
3.	Apel, Nicky	1987	Dipl.-Ing. BA	Am Bühl 1, 08223 Werda OT Kottengrün
4.	Helbig, André	1975	Monteur	Kornaer Str. 9a, 08223 Werda OT Kottengrün
5.	Uhlmann, Tino	1973	Feuerwehrbeamter	Kottengrüner Hauptstr. 30b, 08223 Werda OT Kottengrün

2 Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Dr. Backhaus, Sven	1966	Arzt	Talsperrenstr. 3, 08223 Werda
2.	Pommer, Dietmar	1951	Ruhestand	Pfarrstr. 60c, 08223 Werda
3.	Kaiser, Ralf	1960	Technischer Mitarbeiter	Pfarrstr. 46a, 08223 Werda
4.	Mothes, Sven	1970	Kraftfahrer	Pfarrstraße 26a, 08223 Werda
5.	Pommer, Denny	1978	selbständig	Pfarrstr. 32, 08223 Werda
6.	Arold, Steffen	1987	Softwareingenieur	Mittlere Str. 29, 08223 Werda
7.	Edelmann, Daniel	1985	selbständig	Wacholderstr. 8, 08223 Werda
8.	Michel, Sebastian	1989	Konstruktionsmechaniker	Mittlere Str. 7, 08223 Werda
9.	Rudert, Mike	1977	Heizungsbauer	Mittlere Str. 20, 08223 Werda
10.	Vierk, Marcel	1980	selbständig	Bergener Str. 7, 08223 Werda

3 Interessengemeinschaft Ländlicher Raum

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Fritzsche, Uwe	1956	selbständig	Mittlere Str. 29a, 08223 Werda
2.	Lindenberg, Eckehard	1961	selbständig	Siedlung 17, 08223 Werda
3.	Manjock, Andreas	1964	selbständig	Kottengrüner Str. 3b, 08223 Werda
4.	Dietz, Robby	1977	selbständig	Hauptstr. 39, 08223 Werda

4 Kirchgemeinde Werda

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Zimmer, Sybille	1957	EU-Rentner	Am Eimberg 16, 08223 Werda OT Kottengrün

5 Wählervereinigung SV 1903 Kottengrün

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Gerbeth, Kathrin	1967	Bilanzbuchhalter	Steinbruchstr. 13, 08223 Werda OT Kottengrün
2.	Bär, Michael	1983	Förderschullehrer	Kottengrüner Hauptstr. 30, 08223 Werda OT Kottengrün

Tirpersdorf, den 04.04.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende